

**Beschlussvorlage Nr. B-045/2018**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 67

**Gegenstand:**  
Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	08.05.2018	öffentlich			
Agenda-Beirat	22.05.2018	nicht öffentlich			
Ortschaftsrat Einsiedel	29.05.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	04.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Mittelbach	11.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Grüna	11.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Euba	12.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Röhrsdorf	13.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Wittgensdorf	13.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Klaffenbach	26.06.2018	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.08.2018	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	21.08.2018	öffentlich			
Stadtrat	29.08.2018	öffentlich			

*Michael Stötzer*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. nach umfangreicher Gremienbefassung und Bürgerbeteiligung, deren Ergebnisse in die Konzeption einfließen, die Fortschreibung der Spielplatzkonzeption 2025 gemäß Anlage 3 in dann aktualisierter Fassung
2. Alle öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen sind inklusiv im Sinne der Veröffentlichung des Arbeitskreises „Spielen in der Stadt“ der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zu planen.
3. Der Jugendhilfeausschuss sowie der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss werden einmal jährlich über den aktuellen Zustand der Spiel- und Freizeitanlagen sowie laufende Sanierungen informiert.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Punkt 1 und Punkt 2 erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Begründung:**

Die Spielplatzkonzeption wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage neben der Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Jugendhilfeausschuss sowie im AGENDA-Beirat und allen Ortschaftsräten im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung auch in acht Veranstaltungen analog der Einwohnerversammlungsgebiete vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Vorberatung fließen in die Konzeption ein, welche anschließend in einer aktualisierten Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Am 21. Mai 2014 beschloss der Stadtrat die Spielplatzkonzeption 2025 (B-114/2014). Sie legte fest, welche Spielplätze und Freizeitanlagen saniert oder erweitert werden sollen. Gleichzeitig wurde für bestimmte Anlagen aber auch entschieden, dass diese abgebaut werden. Die Bewertung für jede einzelne Anlage erfolgte nach Kriterien:

- Entwicklung der Zahl von Kindern und Jugendlichen, die im Umfeld der jeweiligen Anlage wohnen;
- Orientierung und Einordnung in den Prozess des Stadtumbaus;
- Einsparmöglichkeiten durch die 2014 laufende Haushaltskonsolidierung;

Fast die Hälfte aller Anlagen sollten zurückgebaut oder an Dritte zur Betreuung übergeben werden.

Vier Jahre nach Beschluss der Konzeption haben sich die Grundlagen für die damalige Bewertung verändert. Vor allem die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt nimmt wieder zu. Gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Chemnitz in den letzten Jahren spürbar verbessert. Der Bedarf an Spiel- und Freizeitanlagen ist wieder gestiegen, sodass die Konzeption fortgeschrieben werden muss.

Die Stadt Chemnitz als kinder- und jugendfreundliche Stadt nimmt mit dieser vorliegenden Fortschreibung der Spielplatzkonzeption 2025 ihre Verantwortung für die Bereitstellung von ausreichenden und altersgerechten Spiel- und Freizeitanlagen wahr, in dem sie auf die v.a. positiven Veränderungen im demografischen, städtebaulichen und sozialen Bereich reagiert. Dazu zählen auch Angebote für kleinere Kinder (Nutzung der Anlagen durch Tagespflegepersonen, Spielen von Geschwisterkindern). In der jeweiligen Planung ist zu prüfen, ob der Bedarf dafür besteht und baulich umsetzbar ist.

Spiel- und Freizeitanlagen haben eine Abschreibungsdauer von 12 Jahren. Danach sind die Geräte ebenso wie die sonstigen Ausstattungen abgespielt und verschlissen bzw. haben sich Normänderungen ergeben, die erhebliche Umbauten nach sich ziehen. Es ist daher aus wirtschaftlichen Gründen abzusichern, dass je nach Zustand aller 10-20 Jahre (durchschnittlich also aller 15 Jahre) eine Grundsanierung stattfindet.

Dazu wird folgender kalkulatorischer Ansatz angenommen: Aktuell verfügt die Stadt Chemnitz über 192.000 qm Spielfläche, die mit durchschnittlich 65 € Baukosten anzusetzen ist. Dies ist der Durchschnittswert der letzten Projekte der Stadt Chemnitz und andere vergleichbarer Städte. Daraus ergibt sich ein Gesamtneuwert der Anlagen von 12,48 Mio. €. Es sind also bei durchschnittlich 15jähriger Erneuerung kontinuierlich Investitionen jährlich vorzunehmen.

In der städtischen Finanzplanung sind derzeit in den Jahren 2019 ff. jeweils 350 T€ für Investitionen eingeplant. Im Ergebnishaushalt sind in den Jahren 2018 ff. jährlich 56.660 € für die Unterhaltung von Spielplätzen geplant. In den Jahren 2016 – 2018 standen zusätzlich je 500 T€ für Investitionen aus der Förderung nach dem SächsInvStärkG zur Verfügung.

Das für die öffentlichen Spielplätze zuständige Team im Grünflächenamt ist seit Ende 2017 vollständig. Mit den gegenwärtig 4 Arbeitern Spielplätze, 0,2 AE Sachbearbeiter Spielplatzkataster, 2 Spielplatzprüfern, sowie der Sachbearbeiterin Spiel- und Freizeitanlagen („Spielplatzmanagerin“, 0,5 AE für öffentliche Anlagen) ist die kontinuierliche Erneuerung der öffentlichen Anlagen perso-

nell abgesichert.

### **Inklusion**

Das Recht auf Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil bei der Planung und Gestaltung von Spiel- und Freizeitanlagen. Grundlage hierfür bietet das von der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz im Februar 2015 veröffentlichte beigefügte Dokument. Die Stadt Chemnitz wird ab 2018 alle Spielplatzplanungen entsprechend dieser Vorgaben planen.

### **Spielplatzpaten**

Die Unterhaltung von öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen ist Pflicht der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz strebt jedoch die Beteiligung der Anwohner in die Planung der öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen an, um die Verbundenheit der Bürger mit ihren Anlagen zu vertiefen. Bürger sind- im Gegensatz zur Verwaltung- ständig vor Ort. Ihr Erfahrungsschatz ist eine wichtige Grundlage für die Planung und Unterhaltung der Anlagen. Daher bietet die Stadt Chemnitz nach 10jähriger Pause ab 2018 wieder die Möglichkeit der „Spielplatzpatenschaft“ an. Konkreter Anlass hierzu ist die Petition P-003/2017, mit der Bürger zum Erhalt eines Spielplatzes ausdrücklich ihre Unterstützung anboten. Als „Spielplatzpate“ kann sich jeder interessierte Anwohner registrieren lassen. Die Betreuung erfolgt durch den neu eingerichteten Sachbearbeiter „Spiel- und Freizeitanlagen“ im Grünflächenamt. Monatlich findet ein Treffen der Spielplatzpaten im Grünflächenamt statt, die dem über neue Entwicklungen von beiden Seiten berichtet werden kann. Der Spielplatzpate erhält nähere Informationen zu den technischen Daten „seines“ Spielplatzes und den Kontroll- und Reinigungszyklen. Der Spielplatzpate erhält zudem einen direkten Ansprechpartner im Amt für „seinen Spielplatz“, um Beschädigungen „auf kurzem Wege“ melden zu können.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Über die Möglichkeit, sich als Spielplatzpate zu melden, soll über die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie durch Veröffentlichung in sämtlichen städtischen Medien informiert werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3.01 – 3.40: Stadtteile

Anlage 4: Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, Arbeitskreis Spielen in der Stadt Februar 2015

Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen

Anlage 5: Bürgerbeteiligung